

Klub der Bezirksrätinnen und Bezirksräte

An die
Bezirksvertretung des 16. Bezirkes
Richard-Wagner-Platz 19
1160 Wien

Wien, 26.11.2021

Die Fraktion der ÖVP-Bezirksrätinnen und -Bezirksräte stellt die

2. Anfrage

betreffend

Von Wiener Wohnen gesperrter öffentlicher Durchgang in der Seitenberggasse

Der Herr Bezirksvorsteher wird ersucht, mitzuteilen:

- 1) Wann haben sich betroffene Bürgerinnen und Bürger erstmals über die von Wiener Wohnen vorgenommene Sperre des öffentlichen Durchgangs in der Seitenberggasse bei Ihnen beschwert?
- 2) Gab es Gespräche mit betroffenen Bürger und wurden diese protokolliert?
- 3) Gab es E-Mails dazu und wurden diese veraktet?
- 4) Welche Zusagen haben Sie den betroffenen Bürgern gegenüber gemacht?
- 5) Trifft es zu, dass Sie sich gegenüber der Mobilitätsagentur Wien für Schließung bzw. Beibehaltung der Schließung des Durchgangs ausgesprochen haben?
- 6) Wurden Mieterinnen und Mietern des Gemeindebaus, unter dem der Durchgang durchführt, via Betriebskosten Kosten für die Reinigung des Durchgangs und für die Entfernung von Müll aus dem öffentlichen Durchgang verrechnet? Wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Zeitraum?
- 7) Wer hat außer Ihnen persönlich Ihrer Wahrnehmung nach seitens des Magistrats Wiens und seitens Wiener Wohnen auf die Sperrung des öffentlichen Durchgangs noch hingewirkt?
- 8) Haben Sie persönlich gegenüber Entscheidungsträgern bzw. Bediensteten von Wiener Wohnen darauf hingewirkt, dass dieser Durchgang gesperrt wird oder gesperrt bleibt?
- 9) Welche Rolle spielte die amtsführende Stadträtin Kathrin Gaál bei der Schließung des Durchgangs?
- 10) Ist Ihnen bekannt, dass durch die Sperrung gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. September 2004 verstoßen wird?
- 11) War Frau Gaál ebenfalls bei Gesprächen mit Bürgern anwesend?

Klub der Bezirksrätinnen und Bezirksräte

- 12) Die Volksanwaltschaft hat den Magistrat Wien aufgefordert, für eine umgehende Öffnung des Durchganges zu sorgen. Wirken Sie gegenüber Wiener Wohnen darauf hin, dass dieser Auftrag schnellstmöglich umgesetzt wird?

Begründung:

Seit der Schließung des Durchgangs müssen zahlreiche Anrainerinnen und Anrainer sowie in der Umgebung berufstätige Menschen einen unnötig langen Umweg in Kauf nehmen, wenn sie beispielsweise zu umliegenden Geschäftslokalen, dem Gesundheitszentrum in der Ottakringerstraße, zur U3-Station, zum Autobus, zur Straßenbahn, zu einem der Bäcker oder zum Vorplatz bei der U3 gehen wollen. Der nächstgelegene Durchgang in der Römergasse ist zudem aufgrund der steilen Rampe nicht barrierefrei und bedeutet einen Umweg von mehreren hundert Metern. Besonders Menschen mit eingeschränkter Mobilität, ältere Menschen, Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer oder Mütter und Väter mit Kinderwägen haben mit dieser Schikane zu kämpfen.

Darüber hinaus ist im Gemeinderatsbeschluss vom 23. September 2004, Pr. Zl. 3188/2004-GSV im Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan die Fläche der aufgelassenen Seitenberggasse (Grundstücksnummer 871 und Einlagezahl 1488) als BB7 ausgewiesen. Im betreffenden Gemeinderatsbeschluss wird unter Punkt 4.7 die Flächenwidmung wie folgt festgelegt: „Auf den mit BB7 bezeichneten Grundflächen ist im Niveau des anschließenden Geländes ein öffentlicher Durchgang mit der im Plan dargestellten Breite und einer lichten Höhe von 2,5 m freizuhalten und zu dulden.“

Die Wiedereröffnung des Durchgangs ist somit im rechtlichen Sinne vorzunehmen, als auch im Sinne hunderter Menschen, die ihn beinahe täglich benötigen und teilweise schon seit mehreren Jahrzehnten genutzt haben. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Mag. Stefan Trittner
Klubobmann

Andreas Springsholz
Bezirksrat